

gierung den Neu-Katholiken sofort nach ihrem Auftreten alle Kirchen geöffnet und ihren Geistlichen alle actus ministeriales gestattet hätte, sie vielleicht heute eben so bitter getadelt würde, und dies zwar meiner Ueberzeugung nach mit vollem Rechte. Wenn ich daher mit dem Ministerium einverstanden bin, daß es in seinen Concessionen nicht weiter gegangen ist, und zwar, wie ich glaube, im Interesse der Neu-Katholiken selbst, so glaube ich aber auch, die Kammer muß sich in ihrem Antrage an die Regierung lediglich darauf beschränken, was der Antrag des Abgeordneten v. Thielau enthält, oder, was wenigstens meiner Ueberzeugung nach dasselbe ist, aus dem Antrage der Deputation die Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ in Wegfall bringen.

Abg. Georgi: Nach der veränderten Sachlage durch die Erklärung des Herrn Referenten, daß die Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ in Wegfall kommen sollen, kann ich auf das Wort verzichten.

Abg. v. Thielau: Meine Herren, ich habe in dieser Sitzung den Antrag gestellt, zu erklären, daß die Kammer das Verfahren der Regierung billige und ihre Zustimmung dazu ertheile. Ich glaube, die Debatte hat hinlänglich gezeigt, daß ich nicht ohne Grund diesen Antrag gestellt habe. Mag es ein Mißverständnis sein, was ich aus den Aeußerungen eines Abgeordneten abgeleitet habe, so wird mir doch Jeder, der sie gehört hat, zugeben, daß ein Mißverständnis hier leicht möglich war, da die Beziehung auf die vorhin bemerkte sogenannte Verfassungsverletzung in Einklang mit der Handlungsweise gebracht wurde, welche die Regierung in diesem Falle hätte einschlagen sollen. Der Zweck meines Antrags ist vollständig dadurch erreicht, daß sich eine sehr große Verschiedenheit der Meinungen hier in diesem Saale herausgestellt hat, und dadurch, daß die Majorität der Deputation ihr Gutachten in so weit hat fallen lassen, als sie für den Wegfall der Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ sich erklärt hat. Ich werde daher, wenn die Kammer es genehmigt, meinen Antrag zurückernehmen, jedoch sehe ich dabei voraus, daß nur ein Gutachten der Deputation alsdann existirt, da die Majorität der Deputation und zwar fünf gegen zwei, so viel ich verstanden habe, sich für den Wegfall der Worte erklärt haben; daher es sich nicht bloß um eine Theilung des Antrags handelt, sondern ein Majoritäts- und Minoritätsdeputationsgutachten zur Unterstützung zu bringen sein wird. Ich will mir nur wenige Worte auf einige Bemerkungen erlauben, die gegen meine Ansicht aufgestellt worden sind. Man hat ganz besonders in's Lächerliche zu ziehen gesucht, daß ich geäußert habe, es sei wohl nicht mit den Gesetzen vereinbar gewesen, daß fremde Geistliche hier ohne alle Legitimation Trauungen und Taufen vorgenommen hätten. Man hat erwidert, daß wohl römisch-katholische Geistliche diese Taufen und Trauungen hätten verrichten sollen? Niemand wird wohl zweifeln, daß ich nicht den Gedanken haben konnte, daß ein römischer Geistlicher dies hätte thun können; kein römischer Geistlicher würde die Hand dazu geboten haben, aber das hebt doch immer

nicht auf, daß Taufen, Trauungen und alle actus ministeriales Handlungen sind, die nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nicht ohne besondere Legitimation stattfinden könnten. Ich mache auch noch darauf aufmerksam, meine Herren, daß noch heute bei den Deutsch-Katholiken über die ordines des Geistlichen gar nichts bestimmt ist, und noch heute Geistliche bei der deutsch-katholischen Kirche fungiren, die weder bei den Protestanten, noch bei den Neu-Katholiken die ordines empfangen haben. In wie weit dies mit den Gesetzen der Kirche sich vereinbaren lassen wird, wird die Folge zeigen. Ich glaube also nicht, daß ich etwas gesagt habe, was auf diese Weise der Lächerlichkeit preisgegeben zu werden verdient. Es ist das Verfahren der Regierung in Hinsicht auf seine Inconsequenzen angegriffen worden; aber eben diese Inconsequenzen, die sich hier und da gezeigt haben, beweisen, daß die Regierung eben nicht auf dem Standpunkte sich befand, wo sie ganz stricte nach den Gesetzen verfahren konnte. Hätte sie nicht einestheils für, andernteils gegen die Neu-Katholiken verfahren müssen, so würde sie eben nicht inconsequent verfahren haben. Es lag in der Stellung der Regierung, daß sie laviren mußte, und gerade das ist es, was wir anzuerkennen haben; denn stellte sie sich ganz fest auf den Standpunkt des Gesetzes, so könnte sie nach meiner individuellen Ueberzeugung das Verfahren, das stattgefunden hat, nicht billigen, so konnte alles dieses nicht vorgehen, ohne einzuschreiten. Wenn das Verfahren der Regierung in polizeilicher Hinsicht angegriffen worden ist, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß man wohl nicht der Regierung einen Vorwurf machen kann, sondern denjenigen Personen, welche die Polizei zu verwalten haben, da es bekannt ist, daß die Regierung weder in Leipzig noch in Dresden auf die Polizei einen directen Einfluß ausübt, sondern diese von den Magistraten beider Städte verwaltet wird. Es kommt hier nichts mehr darauf an, und ich will die Kammer mit einer weitem Ausführung nicht ermüden; ich werde aber Veranlassung nehmen, bei den einzelnen Punkten meine Meinung näher zu begründen.

Präsident Braun: Auf die Bemerkung des Abgeordneten v. Thielau habe ich zu erwähnen, daß nach meiner Ansicht ein Majoritäts- und ein Minoritätsgutachten besteht, auf welche beide ich Fragen zu richten haben werde; denn wenn das Majoritätsgutachten angenommen wird, daß also die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden sind, so schließt dieses noch nicht aus, daß darüber abgestimmt wird, was die Minorität hinzugesetzt zu sehen wünscht, zumal da das ganze Gutachten, wie es Seite 728 des Berichts enthalten ist, Eigenthum der Kammer geworden ist und wie der Abgeordnete v. Thielau früher selbst bemerkt hat, in diesem Falle unmöglich, selbst wenn einige Mitglieder der Deputation davon abgehen, für weggefallen anerkannt werden kann. Ich werde daher die spätere Frage erst auf das Majoritätsgutachten richten, glaube aber nicht umhin zu können, dann eine zweite Frage auf die Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken“ zu stellen. Gegenwärtig hat der Abgeordnete a. d. Winkel das Wort.

Abg. a. d. Winkel: Ich habe mich nur dahin erklären wollen, daß mir die Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutsch-